

<b>Feuerwehr Heidelberg</b>	<b>Hinweisblatt zu Fackelführungen im Stadtgebiet Heidelberg</b>	<b>Stand 08/2020</b>
<p><b>Folgende Hinweise sind zu beachten:</b> (Gemäß §§ 1, 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es dürfen nur Sicherheitsfackeln genutzt werden, bei denen sichergestellt ist, dass ein brennendes Abtropfen ausgeschlossen ist.</li> <li>– Fackeln dürfen nicht länger als 60 cm sein.</li> <li>– Als Brennstoff darf kein funkenbildendes Brennmaterial genutzt werden.</li> <li>– Führungen in geschlossenen Räumen, wie auch Gärten oder bewaldeten Gebieten (z.B. Schlossgarten, Schlosshof, Neckarwiese und ähnlich) sind nicht gestattet.</li> <li>– Es dürfen maximal vier Fackeln benutzt werden.</li> <li>– Grundsätzlich müssen immer zwei Stadtführer anwesend sein, so dass sich eine Aufsichtsperson am Anfang und am Ende des Fackelzuges aufhält.</li> <li>– Je nach Art der Fackel ist ein Be- und Nachfüllen während der Führung nicht gestattet.</li> <li>– Fackeln sind nur durch die Stadtführer zu löschen beziehungsweise zu entzünden.</li> <li>– Alkoholisierte Gäste dürfen weder eine Fackel tragen noch Zugang/Zugriff erhalten.</li> <li>– Führungen sind im anliegenden Bereich östliche Altstadt durchzuführen.</li> <li>– Es ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Personen einzuhalten.</li> </ul> <p style="text-align: center;">Bei Fragen im Einzelfall wenden sie sich bitte an das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg Tel.: 06221 58-17000 und 06221 58-17010</p>		